

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausleger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat liche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Miltitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligshaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 45.

Sonnabend, den 18. April 1914.

73. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

In Zausdorf (Amtshauptmannschaft Delitzsch) und in Singwitz (Amtshauptmannschaft Bautzen) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, am 15. April 1914.

Ministerium des Innern.

- Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern:
  - 1360—1397 aus den Höchster Farbwerken,
  - 279—283 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
  - 249—262 aus dem Serumlaboratorium Ruetsch-Enoch in Hamburg,
  - 241 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,
  - 1—8 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

Soweit sie nicht bereits früher wegen Abwächung pp. eingezogen sind, und **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern: 196—199 aus den Höchster Farbwerken sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, am 15. April 1914.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 26. März 1914 über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an solche Familien, deren Söhne bereits gesetzliche (zwei- oder dreijährige) Dienstzeiten von zusammen sechs Jahren im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen zurückgelegt haben (Reichsgesetzblatt Seite 57 folgende), wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf Aufwandsentschädigung bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Entschädigungs-berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden ist.

Die Gemeindebehörde hat den Anspruch zu prüfen, für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem der vorgezeichneten Bekanntmachung (Seite 61) angeführten Muster auszufüllen und mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruches unverzüglich an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die zu verwendenden Vordrucke können im Vordrucklager von G. E. Klincksch & Sohn in Weissen und von der Buchdruckerei von G. S. Krause in Weissen bezogen werden. Nr. 906 II.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Feststellung des Ergebnisses der heutigen Wahl der Versicherungsvorretter als Vorretter des Versicherungsamtes der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen, und zwar die der Versicherer.

Mittwoch, den 22. April 1914

nachmittags 1/4 Uhr

im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen stattfinden wird. Den Wahlberechtigten ist es freigestellt, der Feststellung des Wahlergebnisses beizuwohnen. Weissen, am 15. April 1914. 439 XI a.

Das Versicherungsamt der königlichen Amtshauptmannschaft.

Für das hiesige Amtsgericht sind 200 Zentner gute Braunkohle und 20 Baummeter gutes Scheitholz — frei Gerichtsgebäude — zu liefern. Angebote sind bis zum 28. April 1914 schriftlich einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Wilsdruff, am 15. April 1914. 3000

Königliches Amtsgericht.

**Inserate** werden an Zeitungsausgaben nur bis vor mittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Preisnehmer Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des alleinigen Inhabers der Firma G. A. Sebastian & Co. in Wilsdruff, des Kaufmanns August Wilhelm Brauckmann baselbst, wird auf Antrag des Bewalters eine

### Gläubigerversammlung

zur Entschließung über die Wiederaufnahme der Fabrikation von Konserven und die weitere Fortführung des Geschäftes einberufen. Termin hierzu wird auf

Mittwoch, den 29. April 1914

vormittags 1/11 Uhr

anberaumt.

K. 4/13. Nr. 4.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff.

### Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

Die hiesige Fortbildungsschule wird **Montag, den 20. April d. J.,** nachmittags 5 Uhr wieder eröffnet.

Berpflichtet zu ihrem Besuche sind alle männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1912 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier ausschließlich sind.

Anmeldung neu eintretender Schüler hat **Sonntag, den 19. April d. J. vormittags 11—12 Uhr** im Amtszimmer des Schuldirektors persönlich zu geschehen.

Befreiungsnachweise sind während der Anmeldefrist vorzulegen. Die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre Schulentlassungsscheine bei der Aufnahme vorzulegen.

Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulversäumnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verhalten der Eltern, Erzieher, Lehr- oder Dienstherren und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmassregeln der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft nach § 5 Abs. 4 und 6 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit § 32 Abs. 10 der Ausführungsverordnung geahndet.

Die erforderlichen Bücher, Zeichen- und Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherren sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Wilsdruff, am 16. April 1914. 3071

Der Schulausschuss.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Zur Einrichtung unseres Geschäftslokales werden verschiedene Inventargegenstände gebraucht. Näheres hierüber ist in der Kassenstelle zu erfahren. Angebote sind bis zum 22. dieses Monats abends 6 Uhr verschlossen bei der Kassenstelle einzureichen. Wilsdruff, am 17. April 1914. 3058

Dr. jur. Aronfeld, z. B. Vorsitzender.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Neues aus aller Welt.

Der König empfing am Mittwoch vormittag den Staatssekretär des Reichsjustizamtes H. H. G. v. K. in Audienz.

Der König trifft am Sonntag zur Kutschfahrt in Döhlen ein; der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian sind vorgestern abend nach Wien abgereist.

Der Reichsanwalt, der am Mittwoch abend auf dem Kreuzer „Breda“ in Korsu eintraf, wird voraussichtlich fünf Tage dort verweilen.

Die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika bildete gestern auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück.

Das Herzogspaar von Cumberland wird der Taufe des braunschweigischen Erbprinzen nicht beiwohnen, Kaiser Franz Joseph hat eine Patentstelle übernommen.

Jar Nikolai wird, nach einer Meldung aus Bukarest, im Herbst dem rumänischen Hof einen Besuch abstatten.

Wit der Leitung der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen wird von russischer Seite voraussichtlich Graf Witte betraut werden.

Das Eigenanlangenfest wird unter dem Protektorat des Königs vom 28. bis 21. Juli in Freiberg stattfinden.

Ein neuer Theater-Verein zu Dresden ist ins Leben gerufen worden, um der Neujahrsfeier Theater zu erhalten.

Die Herbstmanöver des 19. (S. A. S.) Armekorps finden vom 10. bis 22. September im Gebiete der Jägersaner und Freiburger Mulde statt; an den beiden letzten Tagen kämpfen beide sächsischen Korps gegeneinander.

Beim Brande eines Hotels in Boston fanden sieben Personen den Tod und fünfzig bis sechzig wurden schwer verletzt.

Der führende amtliche Reichstagsabgeordnete Rektor a. D. W. warnt in Leipzig im Alter von 67 Jahren gestorben.

Weiteranfrage der amtl. sächs. Landeswetterwarte: Nordwestwinde, meist heiter, tagsüber kühl, nachts Frost, vorwiegend trocken.

#### Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 17. April.

Sonnenaufgang 5<sup>53</sup> | Mondaufgang 2<sup>25</sup> N.

Sonnenuntergang 6<sup>58</sup> | Monduntergang 9<sup>22</sup> L.

1774 Friedrich König, Erfinder der Buchdruckerschneidpresse, in Weissen geb. — 1790 Nordamerikanischer Staatsmann Benjamin Franklin gest. — 1852 Schriftstellerin Ida Hopf geb. in Bergedorf geb. — 1895 Friede von Schimonoseki zwischen China und Japan. — 1897 Kriegserklärung der Türkei an Griechenland.

Werkblatt für den 18. April.

Sonnenaufgang 5<sup>50</sup> | Mondaufgang 2<sup>20</sup> N.

Sonnenuntergang 6<sup>55</sup> | Monduntergang 11<sup>12</sup> N.

1521 Luther auf dem Reichstage zu Worms. — 1820 Komponist Franz v. Suppé in Spalato geb. — 1864 Erländerung der Duppeler Schlangen. — 1873 Chemiker Justus v. Liebig in München gest. — 1906 Großes Erdbeben in San Francisco.

□ Schülerherbergen. Der Wandertrieb liegt dem Deutschen im Geblüt, und die Bequemlichkeit ist die Tugend unserer Zeit. Wandertrieb und der Wunsch, dem Wanderer Bequemlichkeiten zu schaffen, haben zur Einrichtung der Schülerherbergen geführt. Ihre Zahl mehrt sich erfreulicherweise von Jahr zu Jahr. Die Einrichtung der Herbergen ist überall die gleiche: es wird freies Nachtlager und freies Frühstück, teilweise auch andere freie Verpflegung geboten. Die Aufnahme wird Studenten und Schülern der höheren Lehranstalten gewährt, wenn sie sich von der Hauptleitung durch Vermittlung der Rektoren einen Ausweis besorgen. Truppweiser Besuch von Herbergen ist natürlich noch nicht

zu ermöglichen. Aber dem Einzelwanderer und Freundespaaren sollen alle Erleichterungen geschaffen sein. Das sind treffliche Ziele. Wenn ein arbeitsreicher Philosoph sagen konnte: alles, was ich an geistigem Gut besitze, habe ich mir erworben, so traf er das Rechte. Vor allem aber wird das Wandern die idealen Vorkämpfer der Vaterlandsliebe, freudigen Bekenntnis der Volksgemeinschaft rein und stols einflößen. Wer keine größere Heimat nur vom Wagenfenster des dahinbrauselnden Schnellzuges sieht, wird sie nicht kennen lernen. Nur Volksgemeinschaften lieben das „Ferne“, das sie nicht kennen. Wer durch die Täler zieht, ein fröhliches Lied singend, die Berge erklimmt und von einsamer Höhe hinabschaut in die Lande, die aufjubeln im Fleische ihrer Bewohner, wer innerlich verwächst mit heimlicher Erde und das stolze Gefühl, ein Bruder der Brüder zu sein, durchlebt, wird nie mit kaltem Dahn sein Vaterland als — Strafe, nie die Volksgemeinschaft als Anglück verpöten. Patriotismus kann man nicht wie Gelangbucherle „auswendig“ lernen. Die Schülerwanderung lehrt diese hohe Tugend „inwendig“.

— Deutscher Roten-Kreuz-Tag 1914. Eine so groß angelegte Veranstaltung, wie die Roten-Kreuz-Sammlung, die vom 10. Mai d. J. ab in allen Gauen des Deutschen Reiches vorgenommen werden soll, um den humanitären Bestrebungen des Deutschen Roten Kreuzes die in erhöhtem Maße erforderlich gewordenen Mittel zuzuführen, bedarf natürlich einer umfassenden und gründlichen Vorbereitung. Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß sich durch langjährige Erfahrung auf dem Gebiete der Hilfsbereitschaft des Roten Kreuzes bewährte und bekanntgewordene Persönlichkeiten an die Spitze des Unternehmens gestellt haben. Für